

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1262

Abrechnung: Oensingen, Jurastrasse, Schulwegsicherung Kreisschule Bechburg

1. Erwägungen

Auf Anregung der Schulleitung Kreisschule Bechburg wurden in Absprache mit der Einwohnergemeinde Oensingen auf der Jurastrasse im Abschnitt Knoten Kestenholzstrasse bis Kreisschule Bechburg provisorische und definitive Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrer (SchülerInnen) umgesetzt. Die Arbeiten erfolgten im Jahr 2009.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		26'055.55
2.1.2	Projekt und Bauleitung (10 % von 2.1.1)		2'605.55
	Total Aufwendungen		<u>28'661.10</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20009.07.001 (Anteil aus Reserve)		26'055.55
	./.. Zahlungen an Dritte		26'055.55
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	28'661.10	
	Total Gemeindebeitrag: 25,92 % von Fr. 28'661.10		7'428.95
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>7'428.95</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Massnahmen zur Schulwegsicherung an der Jurastrasse bei der Kreisschule Bechburg in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 28'661.10**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 7'428.95** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20009.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (**Ein-schreiben**)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)